

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Datenverarbeitung im Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Zuständiger Fachbereich: Finanzen
Tel. 03341/4149- 400, Fax: 03341/4149-99
finanzen@petershagen-eggersdorf.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Jana Wolff
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf
Tel. 03341/4149205, Fax: 03341/4149-99
datenschutz@petershagen-eggersdorf.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zu nachfolgend benannten Zwecken verarbeitet:

- Durchführung des Zahlungsverkehrs, Verwaltung der Finanzmittel, die Buchführung (einschließlich der Sammlung der Belege), Verwahrung von Wertgegenständen, Inventur,
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen,
- Mahnung und Beitreibung von Forderungen einschließlich deren Vollstreckung, Gewährung von Vollstreckungsaufschub / Ratenzahlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

Grundgesetz (GG), Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG), Kommunale Haushalts – und Kassenverordnung (KomHKV), Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg), Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG), Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgische Kostenordnung – BbgKostO), Abgabenordnung (AO), Zivilprozessordnung (ZPO), Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg), Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBSfV), Bundeszentralregistergesetz (BZRG), Bundesmeldegesetz (BMG), Brandenburgischen Meldegesetz (BbgMeldeG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über die Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG), Satzungsrecht der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (Bsp. Daten bei SEPA – Lastschriftmandat, Unbedenklichkeitsbescheinigung) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten, die von Ihnen erteilte Einwilligung.

4. Kategorien und Quellen der personenbezogenen Daten

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. befugt sind.

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet, soweit diese zur Zweckerfüllung notwendig sind:

- Name, Vorname(n), Geburtsdatum,
- Adresse und Kontaktdaten (Telefon/Faxnummer, E - Mail - Adresse),
- Firmenbezeichnung, Unternehmens – oder Gesellschaftsbezeichnung mit Daten der gesetzlichen Vertreter bzw. Gesellschafter; Handelsregisternummer,
- Bankverbindung,
- Sozialversicherungsdaten,
- Familienstand und unterhaltsberechtigzte Personen,
- Einkünfte und Vermögensverhältnisse,
- gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeiten,
- Aktenzeichen /Debitor/ Buchungszeichen / Mahnnummer,
- Angaben über gestellte Anträge oder Rechtsbehelfe.

Die Daten stammen insbesondere aus folgenden Quellen (wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden):

- Gläubiger, für die auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Beitreibung / Vollstreckung vorgenommen wird (§ 17, 25 VwVGBbg),
- andere Vollstreckungsbehörden im Rahmen der Amts- und Vollstreckungshilfe (§§ 4, 21 VwVGBbg),
- Drittschuldner, u.a. Bankinstitute, Arbeitgeber, Versicherungen, Vermieter, JVA (§ 21, § 22 VwVGBbg i.V. m. AO und ZPO),
- Gerichte u.a. Amtsgerichte als Vollstreckungsgerichte (Gesetz zur Reform der Sachaufklärung, 802k ZPO),
- Bundesamt für Steuern (§ 93 und § 12 KAG i. V. m. § 93 Abs. 1 Nr. 1-6 AO),
- Deutsche Rentenversicherung und Arbeitsagentur (§ 74a SGB X),
- Melde - und Gewerbeämter (§ 28 BbgMeldeG, § 34 BMG, § 14 GewO),
- Grundbuchamt (§ 12 Grundbuchordnung, § 43 GBV),
- Insolvenzbekanntmachungen (§ 9 InsO),
- Gemeinsames Registerportal der Länder (Handelsregister, § 10 HGB),
- Kfz - Zulassungsbehörde (§ 39 StVG),
- Gerichtsvollzieher (§ 754, 802l ZPO).

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Personenbezogenen Daten werden nur an andere Behörden, Personen oder andere Stellen weitergegeben, wenn der Betroffene dem zugestimmt hat oder die Weitergabe erforderlich und gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele dafür:

- Weitergabe an Beteiligte (Gläubiger, Drittschuldner) im Vollstreckungsverfahren,
- Auskunfts - bzw. Amtshilfeersuchen an andere Behörden,
- Weitergabe an Strafverfolgungsbehörden bzw. Gerichte,
- Auskünfte an andere Fachbereiche (u.a. Bürgerdienste im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung in gewerberechtlichen Verfahren),
- Auskünfte an andere Fachbereiche im Rahmen der Zwangsgeldbeitreibung,
- Weitergabe an Dritte, wenn Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (Rechtsanwälte, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Betreuer).

Werden personenbezogene Daten durch eine andere Stelle (Auftragsverarbeiter) verarbeitet, erfolgt dies nur nach Prüfung der Geeignetheit und im Auftrag des Verantwortlichen und nach dessen Weisung.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb EU) ist nicht vorgesehen.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Zusammenhang mit den unter 3. genannten Zwecken erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen so lange gespeichert, wie dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist. Maßstab sind die jeweiligen fachspezifischen Vorschriften über Verjährung und Aufbewahrungsfristen (Bsp. § 34 KomHKV, § 147 AO, § 34 OWiG).

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO);
- Auskunftsrecht über die zur Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO, gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Daten);
- Recht auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft (gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Daten);
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Verarbeitung unrechtmäßig ist; die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 Buchstabe b), c) und d) DS-GVO);
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de